



Campingpark Kühlungsborn GmbH  
Waldstraße 1b, 18225 Kühlungsborn  
Telefon 03 82 93 / 71 95, Telefax 03 82 93 / 71 92  
info@topcamping.de, www.topcamping.de

## Campingpark Kühlungsborn GmbH

Waldstraße 1b  
18225 Kühlungsborn

### Bitte deutlich und in Druckschrift ausfüllen!

Die mit \* gekennzeichnete Felder sind erforderlich, ohne diese Angaben verzögert sich Ihr Reservierungsvorgang.

1.) Name:\*

Vorname:\*

Straße:\*

PLZ:\*

Wohnort:\*

Pkw/WoMo-Kennzeichen:\*

Geb.-Datum:\*

Telefon:\*

Mobil:

Fax:

E-Mail:

### Folgende Personen reisen mit: (max. 6 Pers. pro Stellplatz)

2.) Name, Vorname: \_\_\_\_\_ Geburtsdatum: \_\_\_\_\_

3.) Name, Vorname: \_\_\_\_\_ Geburtsdatum: \_\_\_\_\_

4.) Name, Vorname: \_\_\_\_\_ Geburtsdatum: \_\_\_\_\_

5.) Name, Vorname: \_\_\_\_\_ Geburtsdatum: \_\_\_\_\_

6.) Name, Vorname: \_\_\_\_\_ Geburtsdatum: \_\_\_\_\_

Die im Anmeldezeitraum geltenden Preise sind mir bekannt.

Die Stellplatzgröße versteht sich inklusive Bepflanzung und Baumbestand.

Falls die gewünschte Größe des Platzes ausgebucht sein sollte, wird der nächstgrößere Platz reserviert.

Die umseitig abgedruckten Allgemeinen Geschäftsbedingungen habe ich zur Kenntnis genommen und akzeptiert.

Ort, Datum\*

Unterschrift\*

Reservierung

## Anmeldung

Hiermit beantrage ich, unter Anerkennung der umseitig abgedruckten Allgemeinen Geschäftsbedingungen, die Bereitstellung eines Stellplatzes bzw. eines Chalets.

Datum Anreise: \* \_\_\_\_\_ ab 14:00 Uhr

Datum Abreise: \* \_\_\_\_\_ bis 10:30 Uhr

### Komfortstellplatz - AR, BR, DR, ER, FR, GR -

inkl. Pkw, Strom-, Wasser-, Abwasser- und Kabelanschluss

für Wohnwagen Länge: \* \_\_\_\_\_ m (Wohnwagen mit Deichsel, ohne PKW)

für Wohnmobil Länge: \* \_\_\_\_\_ m

bis 80 m<sup>2</sup>  bis 90 m<sup>2</sup>  bis 100 m<sup>2</sup>

bis 110 m<sup>2</sup>  bis 120 m<sup>2</sup>  bis 130 m<sup>2</sup>

bis 140 m<sup>2</sup>  bis 150 m<sup>2</sup>  über 150 m<sup>2</sup>

zusätzliches kleines Zelt auf dem Stellplatz

### Stellplatz - CR, CRZ -

inkl. Pkw

für Wohnwagen Länge: \* \_\_\_\_\_ m (Wohnwagen mit Deichsel, ohne PKW)

für Wohnmobil Länge: \* \_\_\_\_\_ m

mit Strom

### Zeltstellplatz - Zelt - (kl. Zelt bis 2 Pers. / gr. Zelt ab 3 Pers.)

inkl. Fahrrad

kl. Zelt (bis 2,20 x 2,20 m)  mit Pkw  mit Strom

gr. Zelt (ab 2,20 x 2,20 m)  mit Pkw  mit Strom

Zeltmaße: \* \_\_\_\_\_ m X \_\_\_\_\_ m

### Ferienchalet (bis 4 Personen, Nichtraucher, keine Haustiere)

inkl. Pkw

Ferienchalet

### Zusätzliche Leistungen

Hund/e Anzahl: \_\_\_\_\_ (max. 2)

2. Pkw Kennzeichen: \* \_\_\_\_\_

Anhänger  Motorrad  Mietbad

Reiserücktrittsabsicherung  
(greift nur im Krankheitsfall, Ferienchalet ausgeschlossen)

# Allgemeine Geschäftsbedingungen für Campingleistungen

Zwischen dem Campinggast und der Campingpark Kühlungsborn GmbH (nachfolgend Campingbetrieb) gelten folgende Geschäftsbedingungen. Mit der Anmeldung erkennt der Campinggast den Inhalt dieser Geschäftsbedingungen ausdrücklich an. Abweichende und/oder ergänzende Vereinbarungen bedürfen der ausdrücklichen schriftlichen Bestätigung des Campingbetriebes.

## 1. Abschluss des Campingvertrages/Buchung

Mit der Übersendung der schriftlichen Anmeldung bietet der Campinggast dem Campingbetrieb verbindlich den Abschluss eines Campingvertrages für den angegebenen Zeitraum und für die gemeldete Personenzahl an. Der Campingvertrag kommt erst mit der schriftlichen Buchungsbestätigung durch den Campingbetrieb zustande. Ein Anspruch eines bestimmten Stellplatzes besteht nicht. Telefonische Auskünfte, Nebenabreden und sonstige Zusicherungen, gleich welcher Art, sind nur dann Vertragsbestandteil, wenn sie von uns schriftlich bestätigt wurden.

### 1.1 Preise

Die vom Campinggast zu zahlenden Preise ergeben sich aus der jährlich aktualisierten Preisliste des Campingbetriebes. Es ist Sache des Campinggastes, sich vor der Anmeldung über die im Anmeldezeitraum geltenden Preise zu informieren.

### 1.2 Kurabgabe

Der Campingbetrieb ist verpflichtet, vom Campinggast die Kurabgabe einzuziehen. Der als Kurabgabe abzuführende Betrag wird in der Gesamtabrechnung gesondert ausgewiesen.

### 1.3 Vertragsänderungen

Für Änderungen, wie zum Beispiel den Zeitraum, den Namen oder den Stellplatz, wird eine Umbuchungsgebühr in Höhe von 15,00 Euro in Rechnung gestellt. Reservierungen mit zu leistender Anzahlung können nur für das gleiche Kalenderjahr umbucht werden.

## 2. Bezahlung

Nach Zugang der Buchungsbestätigung ist eine Anzahlung von 20% des Reisepreises innerhalb von zehn Tagen zu überweisen. Der verbleibende Restbetrag ist 21 Tage vor Reiseantritt fällig. Es gilt der Tag des Zahlungseinganges. Bei nicht fristgemäßem Zahlungseingang wird der Vertrag storniert und der Anzahlungsbetrag als Entschädigung einbehalten.

## 3. Rücktritt durch den Campinggast

Der Campinggast kann nach Zugang der Buchungsbestätigung schriftlich vom Campingvertrag zurücktreten. Für den Rücktrittszeitpunkt ist der Zugang der schriftlichen Rücktrittserklärung beim Campingbetrieb maßgebend. Treten Sie vom Vertrag zurück entsteht uns, gemäß § 651i BGB, eine angemessene Entschädigung nach folgender Aufstellung:

- Rücktritt bis 45 Tage vor Aufenthaltsbeginn:

35 € Bearbeitungsgebühr

- Rücktritt ab 44 Tage vor Aufenthaltsbeginn:

20% des bei der Buchung bestätigten Gesamtpreises

- Rücktritt ab 21 Tage vor Aufenthaltsbeginn:

100% des bei der Buchung bestätigten Gesamtpreises

- Eine Erstattung bei vorzeitiger Abreise erfolgt nicht.

### 3.1 Nichterscheinen/Verspätete Anreise

Im Falle einer Anreise nach 21.00 Uhr ist eine Benachrichtigung notwendig. Andernfalls wird der Stellplatz/das Chalet am Folgetag ab 16:00 Uhr vergeben. Erstattung von bereits geleisteten Zahlungen sind ausgeschlossen. Stellplätze sowie Chalet's, die durch vorzeitige Abreise frei werden, können durch die Platzverwaltung ohne Anrechnung anderweitig vergeben werden.

### 3.2 Reiserücktrittsabsicherung

Wir empfehlen Ihnen den Abschluss einer Reiserücktrittsabsicherung. Die Absicherung tritt in Kraft, wenn die namentlich auf der Reservierungsanmeldung aufgeführten Personen aus folgenden Gründen nicht mitreisen können oder vorzeitig abreisen müssen:

- Erkrankung (Vorlage ärztliches Attest)

- Sterbefall eines Angehörigen ersten Grades (Nachweis erforderlich)

Die Kosten für die Reiserücktrittsabsicherung belaufen sich auf 2,00 Euro pro Übernachtung und Stellplatz. Die Voraussetzung von einer Mindestaufenthaltsdauer von 7 Übernachtungen muss gegeben sein. Chalet's sind ausgeschlossen.

## 4. An- und Abreise

Der Stellplatz/das Chalet steht dem Campinggast am Anreisetag ab 14:00 Uhr zur Verfügung. Die Abreise hat bis 10:30 Uhr, bei gemieteten Chalet's bis 10:00 Uhr, zu erfolgen.

## 5. Platzordnung

Der Campinggast ist zur Einhaltung der Vorschriften und Regelungen der Campingplatzordnung, die in der Rezeption zur Einsicht bereitgehalten wird, verpflichtet. Insbesondere die dort festgelegten Uhrzeiten sind unbedingt zu beachten.

Der Campingbetrieb ist berechtigt, den Campingvertrag ohne Einhaltung einer Frist zu kündigen, wenn der Campinggast durch sein Verhalten andere gefährdet oder nachhaltig stört oder wenn er sich in einem solchen Maße vertragswidrig verhält, dass eine sofortige Aufhebung des Vertrages gerechtfertigt ist. In einem solchen Fall behält der Campingbetrieb seinen Anspruch auf den vereinbarten Gesamtpreis.

## 6. Anmeldung/Zutrittskarten

Beim Einchecken hat der Campinggast an der Rezeption eine Campingkarte (ADAC, DCC, ANWB, usw.) oder ein ähnliches Dokument als Pfand zu hinterlegen. Wird dem Campinggast bei Anreise eine Zutrittskarte ausgehändigt, berechtigt diese lediglich, das angemeldete Fahrzeug und die angemeldeten Personen passieren zu lassen. Bei Verlust einer ausgehändigten Zutritts- und/oder Zufahrtskarte, wird eine Schadensersatzpauschale in Höhe von jeweils 10,00 Euro fällig.

## 7. Besucher

Der Campinggast ist verpflichtet, Besucher in der Rezeption anzumelden. Die Fahrzeuge der Besucher sind außerhalb des Campingplatzgeländes zu parken. Die Preise entnehmen Sie bitte der aktuellen Preisliste (Personengebühr).

## 8. Mängel

Sofern der zugewiesene Stellplatz/das zugewiesene Chalet einen Mangel aufweist, hat der Campinggast dem Campingbetrieb den Mangel unverzüglich anzuzeigen, um diesem eine Mangelbeseitigung zu ermöglichen. Unterlässt der Campinggast diese Anzeige, stehen ihm wegen dieses Mangels keine Ansprüche wegen Nichterfüllung und/oder Schlechterfüllung der vertraglich geschuldeten Leistung zu.

## 9. Sonstiges

### 9.1 Öffnungszeiten

Wir informieren Sie, dass es in der Nebensaison für die Rezeption, das Restaurant, die Animation usw. eingeschränkte Öffnungszeiten gibt und zeitweise nicht alle Platzgebiete und Sanitärgebäude geöffnet sind.

### 9.2 Mediadata

In regelmäßigen Abständen führen wir auf unserem Campingpark Bild- und Videoaufnahmen durch, die wir auch zu Werbezwecken einsetzen.

## 10. Haftung

Der Campingbetrieb haftet nur bei Vorsatz oder grober Fahrlässigkeit seines gesetzlichen Vertreters oder Erfüllungsgehilfen nach den gesetzlichen Bestimmungen. Im Übrigen haftet der Campingbetrieb nur wegen der Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit. Dies gilt für alle Schadensersatzansprüche (insbesondere für Schadensersatz neben der Leistung und Schadensersatz statt der Leistung), und zwar gleich aus welchem Rechtsgrund, insbesondere wegen der Verletzung von Pflichten aus dem Schuldverhältnis oder aus unerlaubter Handlung. Für herabfallende Äste oder Ähnliches haftet der Campingbetrieb nur im Rahmen der bestehenden Haftpflichtversicherung. Bei Schäden durch höhere Gewalt besteht kein Anspruch.

## 11. Irrtümer

Wir behalten uns vor, Irrtümer bzw. Druck- und Rechenfehler zu berichtigen.

## 12. Aufrechnung

Der Campinggast kann nur mit solchen Forderungen aufrechnen, die unbestritten oder rechtskräftig festgestellt sind.

## 13. Gerichtsstand

Der Campinggast kann den Campingbetrieb nur an dessen Sitz verklagen. Für Klagen des Campingbetriebes ist der Wohnsitz des Campinggastes maßgeblich, es sei denn, die Klage richtet sich gegen Vollkaufleute oder Personen, die keinen allgemeinen Gerichtsstand im Inland haben, oder gegen Personen, die nach Abschluss des Vertrages ihren Wohnsitz oder gewöhnlichen Aufenthaltsort ins Ausland verlegt haben, oder deren Wohnsitz oder gewöhnlichen Aufenthalt zum Zeitpunkt der Klageerhebung nicht bekannt ist. In diesen Fällen ist der Sitz des Campingbetriebes maßgebend.